

Vorlage an den Landrat

Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 2018/365

vom 13. März 2018

1. Ausgangslage

In der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 hiessen die Stimmberechtigten unseres Kantons das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) gut. Dieses trat zusammen mit einer entsprechenden kantonalen Verfassungsänderung und der Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 in Kraft.

Im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) wird in § 3 festgelegt, dass die Bestimmungen des EG StPO auch für Verfahren betreffend Jugendliche gelten, sofern keine besonderen Bestimmungen bestehen.

Gemäss § 4 EG StPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. In ihren Entscheidungen im Einzelfall über die Eröffnung, Durchführung und den Abschluss von Verfahren sowie für die Vertretung der Anklage vor Gericht und die Ergreifung von Rechtsmitteln untersteht die Staatsanwaltschaft keinen Weisungen und damit auch nicht dem Regierungsrat als Aufsichtsinstanz. Der Regierungsrat übt die Aufsicht unter Beizug einer Fachkommission aus, die aus 3 Mitgliedern besteht (§ 5 EG StPO).

Per 31. März 2018 läuft die Amtsperiode der Fachkommission aus. Daher sind für die neue Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022 die Mitglieder neu zu wählen. Bisher gehörten der Fachkommission die folgenden Mitglieder an:

- lic. iur. Enrico Rosa, Präsident der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht und Kantonsgerichtsvizepräsident
- lic. iur. Hanspeter Uster, alt Regierungsrat und Rechtsanwalt, Baar (ZG)
- lic. iur. Beat Lanz, Präsident am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West.

Die drei bisherigen Mitglieder der Fachkommission stehen für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung.

2. Wahlvorschläge für die neue Amtsperiode

Gemäss § 5 Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (in der Fassung vom 2. November 2017, Inkrafttreten per 1. März 2018) übt der Regierungsrat die Aufsicht unter Beizug einer Fachkommission aus (Absatz 1). Die Fachkommission besteht aus 3 Mitgliedern und 1 Aktuarin oder 1 Aktuar. Mindestens 1 Mitglied ist Präsidentin oder Präsident eines basellandschaftlichen

Gerichts. Die Mitglieder müssen ausgewiesene Fachleute im Bereich Strafprozessrecht und Strafrecht sein. Die Fachkommission bestimmt das Aktuariat (Absatz 2).

Der Landrat wählt die Mitglieder der Fachkommission. Das Kantonsgericht hat ein Vorschlagsrecht für das gerichtliche Mitglied der Fachkommission. Nicht wählbar sind Mitglieder der basellandschaftlichen Strafverfolgungsbehörden sowie Parteivertreter, die vor den Strafbehörden des Kantons Basel-Landschaft auftreten oder basellandschaftliche Fälle vor dem Bundesgericht vertreten (Absatz 3).

Die Geschäftsleitung der Gerichte des Kantons Basel-Landschaft unterbreitet mit Schreiben vom 8. Februar 2018 (siehe Beilage) den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission:

- Prof. Dr. Monika Roth, Vizepräsidentin am Strafgericht

Der Regierungsrat schlägt dem Landrat vor, neben dem vom Kantonsgericht vorgeschlagenen gerichtlichen Mitglied die folgenden beiden Mitglieder in die Fachkommission zu wählen:

- Rolf Grädel, Fürsprecher, ehemaliger Generalprokurator, bzw. Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, Bern
- Lic. iur. Dora Weissberg, ehemalige Leitende Staatsanwältin des Kantons Basel-Stadt, Therwil.

Rolf Grädel ist Bernischer Fürsprecher und übte unter anderen die Funktionen des Untersuchungsrichters und des Präsidenten am Strafamtsgericht Bern und am Kreisgericht VIII Bern-Laupen aus, bevor er 2001 stv. Generalprokurator des Kantons Bern wurde. In den Jahren 2010 bis zu seiner Pensionierung 2016 war er Generalstaatsanwalt (Generalprokurator) des Kantons Bern. Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und ist für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Zwischen 2013 und 2016 präsidierte Rolf Grädel die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz und seit 2017 ist er Mitglied der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft.

Dora Weissberg war unter anderem am ehemaligen Statthalteramt (Untersuchungsrichteramt) Arlesheim als Untersuchungsbeamtin (selbständige untersuchungsrichterliche Tätigkeit im Bereich der Betäubungsmittel- und der Wirtschaftsdelikte) angestellt, bis sie in den Jahren 1992 – 1999 bei der Stadtpolizei Zürich als Adjutantin des Kommandanten und später als Chefin der Wirtschaftspolizei und des Rechtsdiensts der Stadtpolizei Zürich tätig war. Von August 1999 – 2015 übte Frau Weissberg die Funktion der Leitenden Staatsanwältin in der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aus. Zugleich war sie Mitglied der 5-köpfigen Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt.

Die Mitglieder der Fachkommission werden gemäss der Verordnung über die Vergütungen für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder kantonaler Abreitsgruppen vergütet.

Liestal, 13. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

3. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss)
- Schreiben der Geschäftsleitung der Gerichte des Kantons Basel-Landschaft betreffend „Wahlvorschlag für die Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft“ vom 8. Februar 2018.

Landratsbeschluss

Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft wählt die folgenden Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft:

- Rolf Grädel, Fürsprecher, Bern
- Prof. Dr. Monika Roth, Binningen
- Lic. iur. Dora Weissberg, Therwil

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der 2. Landschreiber: